

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht, Hans-Josef Bracht und Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/5346 –

Ausbleibende Investitionen am Flughafen Hahn

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5346 – vom 7. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer der HNA Airport Group GmbH, einer Enkelgesellschaft des chinesischen Mischkonzerns HNA, wurde mehrfach von einem Investitionsstau von ca. 60 bis gar 100 Mio. Euro gesprochen. Die gegenüber der Europäischen Kommission eingereichten Investitionspläne sollen erste konkrete Umsetzungen im Jahr 2018 vorsehen. Zahlreiche Zeitungsberichte der letzten Wochen berichten über Zahlungsschwierigkeiten aus der HNA Gruppe. So berichtet die Saarbrücker Zeitung am 2. Februar 2018, dass die Manager der Ningbo Commerce Bank aus der gleichnamigen ostchinesischen Stadt feststellten, dass HNA die gleichen Wertpapiere als Sicherheit für zwei unterschiedliche Kredite eingereicht hatte. Berichtet wird von „zunehmenden Zweifel an der Bonität des Unternehmens“ und „ob HNA in der Lage ist den Flughafen Hahn zu sanieren und aus den roten Zahlen zu führen“.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Welcher konkrete Investitionsstau wurde zuletzt von der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) im Einzelnen vor dem Verkauf festgestellt und war dem Käufer auch als solcher bewusst?
2. Wie hat sich der Käufer bisher öffentlich zur Umsetzung geäußert?
3. Wie hat sich das vom Land Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 an die FFHG als Überbrückungsdarlehen in Höhe von 34 Mio. Euro gewährte Darlehen nach Verrechnung im Verkaufspreis von 15,1 Mio. Euro durch die Inanspruchnahme in Höhe von 5,44 Mio. Euro, bei somit verbliebenem reinen Kaufpreis von 9,66 Mio. Euro und dem daraus resultierenden Restanspruch durch den Käufer in Höhe von 28,5 Mio. Euro bis dato entwickelt?
4. Welche Investitionsbeiträge in welcher Höhe und in welchem Zeitplan hat die Landesregierung bei normaler vertraglicher Umsetzung in ihren Finanzplänen vorgesehen?
5. Wie ist die Käuferfirma, die HNA Airport Group GmbH, in der HNA Gruppe bei Vertragsabschluss rechtlich, wie hierarchisch einzureihen, und haben sich seit dem Vertragsabschluss bis zum heutigen Tag Veränderungen ergeben?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Um künftigen Entwicklungsvorstellungen des Käufers des Geschäftsanteils an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) nicht vorzugreifen und keine entsprechenden Vorfestlegungen zu treffen, war, abgesehen von sicherheitsrelevanten und sonstigen erforderlichen Investitionen, eine zurückhaltende Investitionstätigkeit der FFHG während des Ausschreibungsverfahrens notwendig und sinnvoll. In einem mehrjährigen Plan der FFHG bis 2024 wurden Ersatz- und Instandhaltungsinvestitionen in Höhe von durchschnittlich 7 Millionen Euro p. a. prognostiziert.

Daten zur Investitionstätigkeit und zu Investitionsplanungen der FFHG waren insbesondere Bestandteil des allen Bietern im Verkaufsverfahren zugänglichen Informationsmemorandums und des elektronischen Datenraums. Der Vertreter der HNA Airport Group GmbH, ein ehemaliger leitender Mitarbeiter der FFHG, sprach bereits unmittelbar nach Vertragsschluss im März 2017 in Ausschusssitzungen des Landtags öffentlich davon, dass aus Sicht des Käufers Investitionen in einer Größenordnung von 50 bis 70 Millionen Euro notwendig seien. Konkrete Umsetzungsschritte nannte er dabei nicht. Auch den Medien sind entsprechende öffentliche Äußerungen des Käufers zu entnehmen.

Zu Frage 3:

Mit Vollzug des Anteilskaufvertrages am 9. August 2017 erfolgte entsprechend den vertraglichen Regelungen eine Übertragung des Gesellschafterdarlehensvertrages mit der FFHG auf den Erwerber des Geschäftsanteils, die HNA Airport Group GmbH. Ansprüche

b. w.

aus dem Gesellschafterdarlehensvertrag können daher seit diesem Zeitpunkt gegen das Land Rheinland-Pfalz nicht mehr hergeleitet werden.

Zu Frage 4:

Bislang sind Investitionsbeihilfen seitens der FFHG noch nicht beantragt worden. Die FFHG teilte mit, entsprechende Anträge derzeit vorzubereiten. Die Gewährung von Investitionsbeihilfen unterliegt insbesondere den inhaltlichen und formellen beihilfe-rechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission.

Im Verkaufsverfahren wurden Investitionsbeihilfen bis zu einem Höchstbetrag von 22,6 Mio. Euro für einen Zeitraum bis April 2024 zugesagt. Im Doppelhaushalt 2017/2018 ist in Kapitel 03 75 Titel 891 03 entsprechend Vorsorge getroffen. Es wurden vorsorglich sehr frühe Auszahlungen angesetzt, um auch flexibel entsprechende Investitionsplanungen der FFHG abbilden zu können. Im Haushalt werden daher alle für die Investitionsbeihilfen erforderlichen Mittel bereits in den ersten drei Jahren (2017: 8,5 Millionen Euro, 2018: 10,25 Millionen Euro und 2019: 3,85 Millionen Euro) bereitgestellt, auch wenn sie später abgerufen werden sollten.

Zu Frage 5:

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/3059 ausgeführt, war die Hainan Air Travel Service Co. Ltd. alleinige Gesellschafterin der Käufergesellschaft HNA Airport Group GmbH. Die Geschäftsanteile an der Hainan Air Travel Service Co. Ltd. wurden zu 80 Prozent von der HNA Group Co. Ltd. und im Übrigen von zwei weiteren HNA Gesellschaften (HNA Asset Management Group Co. Ltd. und HNA Infrastructure Holding Group Co. Ltd.) gehalten. Insofern wird auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen Drucksachen 17/2304, 17/2434 und 17/2450 verwiesen. Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, dass sich an diesen Beteiligungsverhältnissen seit Vertragsschluss etwas geändert hat. Umstrukturierungen von Beteiligungsverhältnissen innerhalb von Konzernen wären jedoch nicht unüblich.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär